

15

Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde

Betroffenauskunft nach § 10 Bundesmeldegesetz

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele Anträge auf Auskunft an die betroffene Person nach § 10 BMG wurden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2016 und dem 30.09.2018 bei den Meldebehörden im Land Bremen gestellt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
- 2) Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags nach § 10 BMG im Durchschnitt und wie hoch sind die Personal- und Sachkosten, die kalkulatorisch pro Vorgang anfallen?
- 3) Ist dem Senat bekannt, ob der Bundesgesetzgeber beabsichtigt, die Betroffenauskunft wie bereits die Melderegisterauskunft nach § 49 BMG zum automatisierten Abruf durch den Einwohner bereitzustellen?

Piet Leidreiter

Jan Timke

Piet Leidreiter, Jan Timke und
Gruppe BÜRGER IN WUT